

Vaihingen/Enz, den 21.02.2022

Überblick über den Ablauf nach einem positiven Corona-Test (Stand: 17.02.2022)

Liebe Schulgemeinschaft des FAG,

Ein Sprichwort sagt: „Nichts ist älter als die Zeitung von gestern“. Genauso verhält es sich mit Corona-Verordnungen und den daraus folgenden Regelungen. Frau Dercks (vielen Dank!) und ich haben vor ein paar Tagen den Ablauf nach einem positiven Corona-Test aufgeschrieben, und zwar nach aktuellem Stand und wohlwissend, dass diese Übersicht sehr schnell wieder veraltet sein kann. Bis heute gilt dieser Ablauf noch, daher möchte ich Ihnen und euch diese Übersicht zuschicken:

Coronaregelungen

(für die Richtigkeit bzw. Aktualität der Angaben übernimmt das FAG keine Gewähr)

Was passiert, wenn mein Kind oder ein Familienangehöriger eine Coronaerkrankung hat (Regelungen zum 17. Februar 2022) an einem Beispiel:

Datum	Ereignis	Tage	Bemerkung	Schule/Gesundheitsamt
14.02.	Selbsttest zu Hause positiv	Zählt nicht	Nach einem positiven privaten Selbsttest muss ein „offizieller“ Schnelltest oder PCR-Test durchgeführt werden.	Bitte informieren Sie das Sekretariat der Schule, dass entsprechende Schutzmaßnahmen für die Klassen eingeleitet werden können.
15.02.	Schnelltest im FAG / Schnelltest einer offiziellen Stelle / PCR-Test Abnahme	Tag 0	Nach einem positiven Test am FAG muss kein weiterer Test durchgeführt werden (weil das Testergebnis gemeldet wird). Aber nur ein negativer PCR-Test schlägt den ersten Schnelltest und führt zum sofortigen Ende der Quarantäne.	Kind muss umgehend von der Schule abgeholt werden. Die Schule gibt eine Bescheinigung für einen PCR-Test mit und meldet das Ergebnis dem Gesundheitsamt. Ist das positive Ergebnis von einem Familienangehörigen, müssen Kinder, die nicht quarantänebefreit sind, ebenfalls in Quarantäne
16.02.	PCR-Test Ergebnis: Positiv		„Tag 0“ ist der Tag der Probenahme und nicht der Tag, an dem das Ergebnis bekannt wird.	Gesundheitsamt meldet sich auf jeden Fall schriftlich (Quarantäneende, Genesene Bescheinigung), wenn auch



				meist etwas später.
20.02.	Kontaktpersonen können sich freitesten <ul style="list-style-type: none">• Schnelltest oder PCR-Test, kein Selbsttest• wenn selber symptomfrei und nicht positiv• Quarantäne endet ggf. um 23:59 Uhr	Tag 5		Schülerinnen und Schüler zeigen die Quarantänebefreiung im Sekretariat bevor sie wieder in ihre Klasse gehen.
22.02.	Infizierte können sich freitesten <ul style="list-style-type: none">• Schnelltest oder PCR-Test, kein Selbsttest• wenn selber 48 Std. symptomfrei• Quarantäne endet ggf. um 23:59 Uhr	Tag 7		Schülerinnen und Schüler zeigen die Quarantänebefreiung im Sekretariat bevor sie wieder in ihre Klasse gehen.
25.02.	i.d.R. Ende der Quarantäne um 23:59 Uhr	Tag 10		
26.02.	i.d.R. der erste Schulbesuchstag	Tag 11	...wenn es nicht ein Samstag wäre...	

Auf der Webseite des Sozialministeriums können Sie die Quarantäneregelungen herunterladen. Die Datei ist neben einem Schreiben des Gesundheitsamts Ludwigsburg Grundlage für unser Beispiel und wird ständig aktualisiert (seit Januar bereits viermal!). Durch Klicken auf den folgenden Link gelangen Sie zu der aktuellen Datei:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO-Absonderung_Uebersicht.pdf

Wenn man im Fall der Fälle selber betroffen ist, lohnt es sich also, dort nach dem aktuellen Stand zu sehen. Die Übersicht bringt auch Klarheit für den Fall, wann ein Kind als Kontaktperson zu Hause bleiben muss.

Bei Unklarheiten oder im Einzelfall entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

Wir hoffen, dass dieser Newsletter beim Verständnis hilft – auch und gerade weil sich die Regelungen ständig wieder ändern.

Herzliche Grüße
Stephan Damp

